

WP-5-210 Kapitel 5: Berlin begleitet ein Leben lang

Antragsteller*in: LAG Bildung

Beschlussdatum: 08.01.2026

Änderungsantrag zu WP-5

Von Zeile 209 bis 211 einfügen:

müssen entsprechend finanziert werden. Dort, wo dies in Einzelfällen trotz aller Bemühungen nicht möglich ist, wollen wir eine Online-Beschulung ermöglichen. Dies betrifft vor allem Kinder und Jugendliche, die aufgrund eines chronischen Fatigue-Syndroms (ME/CFS) nach einer Virusinfektion die Schule über einen längeren Zeitraum nicht in Präsenz aufsuchen können. Denn klar ist: Jedes Kind hat das Recht auf Bildung!

Begründung

Derzeit haben wir berlinweit ca. 3000 Schülerinnen, die aufgrund einer Myalgischen Enzephalomyelitis / eines Chronischen Fatigue Syndroms (ME/CFS) nach einer Virus-Erkrankung sehr leiden (<https://cfc.charite.de>). Sie können die Schule nicht besuchen und sind körperlich nicht belastbar (<https://www.mecfs-kinder-muc.de>). Sie erholen sich teils sehr langsam und haben dennoch ein Recht auf Bildung. Um dieses zu ermöglichen, braucht es eine Online-Schule. Hier könnten sich die Schülerinnen je nach Belastungsgrad dazu schalten. Leider lehnt die Senatsbildungsverwaltung dieses ab, stattdessen müssen sich die Eltern für ihre Kinder in Online-Schulen in anderen Bundesländern bewerben. Es stehen ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung, die sich im Beschäftigungsverbot befinden, und somit den Unterricht online abdecken könnten.